



Auch die Größe entscheidet,
in welchen Karteikasten schließlich das Verbrecherlichtbild eingeordnet wird

einer Großstadt viele Tausende von Photographien. Der Zeuge darf nicht durch Vorlegen zu vieler Lichtbilder ermüdet werden. Deshalb sind die Lichtbildsammlungen von männlichen und weiblichen Personen auch getrennt. Über 10 Jahre alte Bilder werden aus der Sammlung entfernt, da dann nicht mehr damit gerechnet werden kann, daß der Abgebildete seinem Bilde noch ähnlich sieht. Wird Unähnlichkeit schon früher festgestellt, so wird die Aufnahme auch schon eher wiederholt, sobald der Betreffende erneut mit der Polizei in Berührung kommt. Daß auch die Stätten, an denen sich Kapitalverbrechen ereignen, sowie Verkehrsunfälle schwerer Natur vom Fotografen des Erkennungsdienstes mit Hilfe der Kamera festgehalten werden, dürfte allgemein bekannt sein. Nicht selten spielen diese fotografischen Tatortaufnahmen bei der Überführung eines Rechtsverbrechers eine bedeutsame Rolle.

Doch zurück zu unserem Zeugen. Während ihm noch die Lichtbilder vorgelegt werden, hat ein anderer Beamter inzwischen in der „Kennzeichenkartei“ nachgesehen. Sie enthält Merkkarten von allen Personen, die — mit besonderen äußerlich sichtbaren Kennzeichen behaftet — bereits einmal mit dem Erkennungsdienst in Berührung gekommen sind. Nach kurzem Suchen findet unser Beamter auch richtig in der Rubrik „Ohren“ eine Person, auf welche die Beschreibung des Zeugen paßt. Ihre sofort herbeigeholten Akten zeigen, daß man es mit einem schon mehrfach wegen Einbruchdiebstahls vorbestraften Verbrecher zu tun hat. Nach wenigen Minuten wird das Ersuchen, auf ihn zu fahnden, mit genauer Personenbeschreibung allen großen Kriminalpolizeibehörden mittels Funkspruch „an Alle“ übermittelt werden. Der Fahndungsdienst der Kriminalpolizei tritt in Tätigkeit . . .